

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Laubaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

No. 43.

Mittwoch, den 23. October

1850.

Da wir durch die Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift in den Stand gesetzt sind, auch Mittheilungen über **politische** und **socialle Gegenstände** in unser Blatt wieder aufzunehmen, so verfehlen wir nicht, die Reihe dieser Mittheilungen mit der nachträglichen kurzen Beschreibung des hier begangenen Königlichen Geburtstages, wie sie bereits in der Liegnitzer Zeitung (No. 170) enthalten ist, zu eröffnen.

## Die Redaction des Laubaner Boten.

### lokales.

Der Geburtstag Sr. Majestät unseres geliebten Königs ist hier sehr festlich begangen worden. Die Loge hatte sich bereits am 14<sup>ten</sup> Abends zu einer Vorfeier versammelt, da fast jede Stunde des 15<sup>ten</sup> zu einer Feierlichkeit bestimmt war. Am frühen Morgen tönten feierliche Klänge vom Rathsthorne herab, um 9 Uhr zog der hiesige Militair-Verein unter klingendem Spiel mit aufgerollter Fahne auf den Markt, wo ein schallendes Hoch dem geliebten

Könige gebracht wurde. Um 10 Uhr begann die Feierlichkeit im Gymnasium, wo die Festrede von dem Herrn Gymnasial-Director Schwarz gehalten wurde. Um 2 Uhr versammelten sich 108 Personen aus der Stadt und Umgegend zu einem Festmahle im Gasthose zum Hirsch, dessen Saal entsprechend decorirt war, die Büste des Königs umgeben von blühenden Gewächsen. Der Herr Landrath Deek brachte den Toast auf Seine Majestät den König aus, der Herr Kreis-Gerichts-Director Baum den Toast auf Ihre Majestät die Königin.

Zum größten Bedauern der Gesellschaft war der Herr General der Infanterie, Freiherr v. Hiller durch Krankheit an der Theilnahme an diesem Feste verhindert worden; es wurde indessen ein von dem greisen Helden auf Se. Majestät den König verfaßtes Gedicht, welches allgemeinen Anklang fand, von dem Herrn Landrath vorgetragen. Ebenso war dem Letztern ein Schreiben mit dem Poststempel „Markliffa“, unterzeichnet: Ein Landmädchen des Laubaner Kreises, zugegangen, in welchem die Bitte ausgesprochen war, das beigelegte Gedicht während des Festmahls vorzulesen, wenn der Inhalt desselben würdig der Feier befunden würde. Dies, aus zarter Seele gestoffene, Gedicht brachte den günstigsten Eindruck hervor.

Am Abend hatte sich die Ressourcen-Gesellschaft in ihrem Lokale und der Militair-Verein im Schießhause zu einem Tanzvergnügen versammelt.

Se. Maj. der König haben am 15. October früh die Glückwünsche der Königlichen Familie und anderer hohen Personen in Sanssouci entgegengenommen. Vormittags um 11 Uhr begaben sich Se. Maj. mit den Prinzen auf die Parade nach Potsdam, wo die Gratulation des Offizierecorps stattfand. Später war Aufwartung der Behörden im Königlichen Schlosse daselbst. Mittags fuhren Ihre Majestäten nach Pareß, wo großes Diner stattfand, und blieben dort bis zum 16. Mittags.

In Berlin ist der Geburtstag Sr. Maj. des Königs mit vieler Festlichkeit und mit wahren Enthusiasmus gefeiert worden. Abends war die Stadt illuminirt. Auch in Breslau wurde der hochfestliche Tag im Vergleich zu den vergangenen Jahren mit sichtbarer Steigerung öffentlicher Kundgebung begangen.

## Öffentliche Gerichtsverhandlungen.

Eingetretener Hindernisse wegen sind in der letzten Nummer dieses Blattes die Referate über die öffentlichen Gerichtsungen ausgeblieben. Wir verfehlen daher heute nicht, das Wichtigere nachzuholen.

## Aus der Sitzung am 3. October.

Dem hiesigen Gärtner P ä g o l d war in der Nacht vom 15. zum 16. April aus dem Stalle durch gewaltsames Aufsprengen der Stallthür eine besonders gezeichnete und dadurch leicht kenntliche Kuh, im Werthe von 40 Thlr., entwendet worden. Die Entdeckung des Thäters wurde durch einen Zufall herbeigeführt. Im Kuhstalle, da, wo die entwendete Kuh gestanden hatte, fand man nämlich den unteren Theil eines von der Orts-Polizei-Behörde zu Königswald bei Bunzlau ausgestellten Legitimations-Attestes vom 16. März d. J. Durch diese Behörde wurde ermittelt, daß im laufenden Jahre überhaupt nur ein derartiges Attest, und zwar am 16. März dem Zimmermann Scharffenberg zu Königswald ausgestellt worden war. Dafür, daß der Dieb, welcher wahrscheinlich jenes Stück Papier im Stalle verloren hatte, aus der Bunzlauer Gegend gekommen war, sprachen auch die nach dieser Richtung hin führenden Fußspuren, welche am Morgen nach dem Diebstahle entdeckt wurden.

Der Zimmermann Scharffenberg war zwar in der Nacht vom 15. April in seiner Behausung gewesen, konnte also den Diebstahl nicht verübt haben, dagegen wurde ermittelt, daß ein Bruder desselben, der Fleischer, Landwehrmann Julius Scharffenberg, welcher sich erst seit einigen Wochen in Königswald aufhielt, schon am 14. April fortgegangen und erst am Morgen des 16. April wieder gesehen worden war.

Der Letztere stand unter der Anklage des gewaltsamen Diebstahls vor den Schranken. Er leugnete hartnäckig, obgleich sich durch die Beweisaufnahme Folgendes gegen ihn herausstellte:

Er war, wie schon erwähnt, vom 14. April an bis zum Morgen des 16. April vom Hause entfernt gewesen.

Er war am Morgen des 16. April beim Schlachten eines großen, ausgewachsenen Stück Rindviehes (und nicht einer Kalbe, wie er behauptete), betroffen worden.

Er hatte am 16. und 17. April bedeutende Quantitäten Rindfleisch verkauft, das Fett des letzteren hatte röhlich ausgesehen, woraus geschlossen werden mußte, daß das geschlachtete

Thier unmittelbar vor dem Schlachten stark getrieben worden sei.

Er hatte am 16. April an den Riemer-Meister Sander zu Bunzlau eine Kuhhaut verkauft, welche der Schwiegersohn des Bestohlenen an der Zeichnung des Felles und an den Hörnern mit vollster Bestimmtheit als die Haut der gestohlenen Kuh wiedererkannte.

Aus diesen Umständen gewann der Gerichtshof die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten. Dasselbe galt auch von einer zweiten gegen Julius Scharffenberg erhobenen Anklage: wegen Unterschlagung. Es ergab sich nämlich aus der Vorlesung verschiedener Protokolle, daß Jul. Scharffenberg im Sommer 1849 bei dem Fleischer Jacobowsky zu Kurnick bei Posen als Fleischergeselle gearbeitet und von diesem eines Tages 16 Tblr. 7 Sgr. 6 Pf. nebst einen Anweisungszettel erhalten hatte, um dafür aus Tulze Schöpfe zu holen, — daß er aber nicht nach Tulze gegangen, auch nicht nach Kurnick zurückgekehrt sei, sondern sich mit dem Gelde entfernt habe.

Julius Scharffenberg wurde wegen beider Verbrechen zu Verlust der National-Kokarde und des Militair-Abzeichens, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, 16 Monate Einstellung in eine Festungs-Straffsection und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf 16 Monate verurtheilt.

Gegen den Zimmermann Scharffenberg, welcher im Anfang der Voruntersuchung falsche Angaben zu Gunsten seines Bruders gemacht hatte und diesem auch geständlich bei dem Verkauf des Fleisches und der Haut behülflich gewesen, war die Anklage wegen Diebeshehlerei erhoben worden. Das obengedachte Legitimations-Attest wollte er in einem unverschlossenen Kasten aufbewahrt haben. Aus diesem sollte dasselbe ohne sein Wissen verschwunden sein. Da sich jedoch durch die mündliche Verhandlung ergab, daß er wohl mehr aus brüderlichem Gefühle, bei der ersten Vernehmung, die Wahrheit verschwiegen habe, daß er aber wohl in dem Glauben gewesen sein konnte, als habe sein Bruder das von ihm geschlachtete Stück Vieh redlich erworben, so wurde er nach dem Antrage des Staatsanwalts freigesprochen.

Julius Scharffenberg hat bereits unter der Versicherung, daß er doch unschuldig sei, aber Unrecht leiden wolle, erklärt, daß er sich bei dem Erkenntniß beruhige und schleunig auf die Festung abgeführt sein wolle.

#### Außerordentliche Sitzung am 5. Octbr.

Da sich die Anklagen so häufen, daß eine schleunige Erledigung derselben an den gewöhnlichen Sitzungstagen nicht möglich war, so wurde am 5. October eine außerordentliche Sitzung abgehalten und in dieser, außer zwei Untersuchungen wegen Bagabondirens, eine umfangreiche Untersuchung gegen den Schuhmacher Pielles aus Sadowitz, Kreis Dels, verhandelt. Wegen Weitläufigkeit der letzteren theilen wir nur das Gesamtergebnis mit.

Der Schuhmachersgehilfe Pielles war im Jahre 1844 auf die Wanderschaft gegangen, war in die Rheinlande gekommen, hatte seine Profession aber nur zeitweise betrieben, sich vielmehr bittend herumgetrieben, war als Knecht auf einem Rheinstoß nach Holland gefahren, dann mit einer Menagerie, später als Schauspieler herumgezogen. Bis zum Jahre 1848 war er dreimal, wegen Bettelns, Landstreichens und wegen Fälschung von Urkunden aufgegriffen und bestraft worden.

Am 29. Juli 1848, Vormittag, stahl er aus der Wohnung der Wittve Dörr zu Gms, im Herzogthum Nassau, ein Frauenkleid, wurde aber noch im Besitz desselben ergriffen und verhaftet. Als die Untersuchung beinahe beendet war, entsprang er aus dem Gefängnisse zu Nassau.

Am 10. Juli 1849 wurde dem Rentmeister Döffner zu Gms abermals ein Frauenkleid gestohlen. In einem, gleich nach dem Diebstahl mit dem Kleide ergriffenen Handwerksburschen, wurde Pielles wieder erkannt. Auch dieser Untersuchung machte Pielles dadurch ein Ende, daß er Gelegenheit fand, in der Nacht zum 1. August 1849 aus dem Gefängniß zu entspringen.

Am 5. August 1849 wurde dem Dr. Meß zu Hachenburg, im Herzogthum Nassau, eine wollene Tischdecke mit einer gehäkelten baumwollenen Oberdecke entwendet. Der Dieb wurde zwar nicht ergriffen. Es ergab sich jedoch, daß der Diebstahl

höchst wahrscheinlich von einem Handwerksburschen verübt worden war, welcher sich Braun aus Montabaur nannte. Dieser Handwerksbursche war aber kein anderer, als der sogenannte „Schlesinger Johann,“ d. h. Johann Pielles aus Sadewitz. Er hatte sich das Wanderbuch eines Gefellen Braun, mit dem er gereist war, am Tage vor dem Diebstahle bei dem Dr. Metz heimlich angeeignet und sodann den Namen Braun geführt.

Da die Verhaftung des Pielles in Nassau nicht gelang, wurden die dort gegen ihn geführten Untersuchungs-Acten an das Landraths-Amt zu Dels geschickt. Durch Zufall ergab sich, daß sich Pielles in Schönberg, Laubaner Kreises, aufhielt. Er wurde daher verhaftet und vor die Schranken gestellt. — Der Gerichtshof verurtheilte ihn wegen dreier Diebstähle, wiederholter Landstreicherei und Beilegung eines falschen Namens zu Cocarden-Verlust, 8 Monaten Zuchthaus, demnächst Einsperrung in eine Correctionsanstalt und 1 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht.

Bei Abmessung der Strafe mußte nach den gesetzlichen Bestimmungen das nassauische Strafgesetz in Anwendung kommen, soweit dasselbe milder ist, als das preussische, weil die vorliegenden Verbrechen im Herzogthum Nassau verübt worden waren.

Pielles hat leider auch hier Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 17. zum 18. d. Mts. mit zwei andern Verbrechern aus dem Gefängniß auszubringen. Bei der Gefährlichkeit desselben ist dringend zu wünschen, daß seine Wiederergreifung bald erfolgen möge.

#### Sitzung am 16. October.

(Vor dem Einzelrichter.)

Die unverehel. Barbara Lachmann, im Dienst bei dem Färber Raschke hieselbst, hatte geständig im März d. J. mehrmals Holz aus dem Holzstalle der in demselben Hause wohnenden Frau Gravenstein entwendet. Sie wurde deshalb zu 8 Tage Gefängniß verurtheilt. Da sie jedoch behauptet, sie sei von ihrer Dienstherrin, der verehel. Raschke dazu angehalten worden, das Holz zu stehlen, stand auch die letztere vor den Schranken. Es ergab sich, daß das gestohlene Holz in der Raschkeschen Küche verbrannt worden war, daß die Raschke

täglich in ihrer Küche, und zwar am Feuer gewesen war, so daß ihr das fremde Holz hätte auffallen müssen, wenn dasselbe ohne ihren Willen dort gebrannt worden wäre. Der von ihr angetretene Beweis, daß sie zu jener Zeit eignes und trockenes Brennholz gehabt habe, mißglückte, sie verwickelte sich in vielfache Widersprüche; es stellte sich heraus, daß sie der 2c. Lachmann, als diese am 9. März auf frischer That mit gestohlenem Holze ergriffen wurde, um den Hals gefallen war, mit den Worten „Hanne, dir soll nichts geschehen!“ Auf Grund dieser Umstände wurde die verehel. Raschke für schuldig befunden, und — in Berücksichtigung des Umstandes, daß sie die 2c. Lachmann zu dem Diebstahle gehalten und allein von demselben Vortheil gehabt hatte, — zu 14 Tage Gefängniß verurtheilt.

#### Sitzung am 17. October.

1) Der Corrigende Wiesner aus Mefferßdorf, welcher überführt wird, am 3. Septbr. Abends den Kanzellisten Martin aus Mefferßdorf auf der Landstraße ohne Veranlassung niedergeworfen und am Gesicht blutig geschlagen zu haben, wurde wegen vorsätzlicher leichter Körperbeschädigung eines Menschen zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

2) Der Inlieger Grohmann aus dem Hennig hatte im Frühjahr dieses Jahres aus der Bertelsdorfer Thiemendorfer Allee mehrere junge Pappeln ausgebrochen und bei seiner Wohnung eingepflanzt. Obgleich er dies bestritt, ergab sich jedoch das Gegenteil aus den eidlichen Aussagen mehrerer Polizeipersonen, wornach die unteren Enden der bei Grohmann aus der Erde genommenen Pappeln mit den in der genannten Allee noch befindliche Stämpfen genau zusammengepaßt hatten. Das Erkenntniß lautet auf acht Wochen Gefängniß.

Wir bemerken hierbei, daß nach unserm Gesetze jede Alleebeschädigung, auch wenn die Bäume nicht entwendet werden, einer harten Strafe unterliegt, weil die Alleen an öffentlichen Straßen unter die öffentlichen Anlagen gerechnet werden, welche der besondern Obhut des Publikums anvertraut sind. Die Alleebeschädigung wird daher nach denselben Bestimmungen, wie die Beschädigung öffentlicher Denkmäler, bestraft.

3) Ueber die Verhandlung wider den Tagearbeiter Feurich von hier, wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen, werden wir in der nächsten Nummer berichten.

### **Einige der vornehmsten und gemeinsten Fehler der Kinderzucht.**

Epheser 6, 4.

Ihr Väter, ziehet eure Kinder auf in der Zucht und Ver-  
mahnung zum Herrn.

(Fortsetzung.)

Wollet ihr eure Kinder vor diesem an schädlichen Folgen so fruchtbaren Laster bewahren, ihr, die Gott zu Eltern, zu Aufsehern und Lehrern gemacht hat, so erinnert sie oftmals an den schwachen, dürftigen, unvermögenden und abhängigen Zustand, in welchem sie sich befinden. Schreibt ihren Fähigkeiten und guten Eigenschaften ja keinen höhern Werth zu, als sie wirklich haben. Lehret sie dieselben als unverdiente Geschenke des Höchsten betrachten, die uns niemals berechtigen, uns über andere zu erheben, die uns aber auf das stärkste verpflichten, Andern auf alle Art zu dienen und nützlich zu sein. Lobet sie selten in ihrer Gegenwart, und gestattet nicht, daß Andere solches auf eine verschwenderische Weise thun. Redet ihren Fehlern und Vergehungen niemals das Wort, und suchet sie zu einer richtigen Erkenntniß des sittlichen Verderbens zu bringen, das die Kräfte der menschlichen Seele geschwächt und die Ordnung unter denselben gestört hat. Zeiget ihnen bei allen Gelegenheiten, wie wenig Ursache sie haben, sich ihrer Gesundheit, ihrer Schönheit, ihrer Stärke, ihrer Gaben, ihrer Geschicklichkeit zu rühmen, oder sich darauf zu verlassen, wiebald sie alle diese Vorzüge verlieren können; wie weit sie von vielen Andern in diesen Stücken übertroffen werden; und wie schwach, wie unvollkommen, wie gebrechlich, wie unbeständig überhaupt die Erkenntniß, die Tugend und die Glückseligkeit der Sterblichen sei. Führet sie endlich in die Schule des Erlösers; unterrichtet sie von seiner herablassenden und großmüthigen Liebe gegen die Menschen; stellet ihnen seine Demuth und Sanftmuth zum Muster der Nachahmung vor, und präget es ihren zarten Herzen tief ein, daß es unmöglich ist,

ein wahrer Christ zu sein und selig zu werden, wenn man nicht dem Heilande, wie in allen, also auch in diesen Tugenden, nachfolgt und ähnlich wird. Wie sehr werden ihnen nicht diese Gesinnungen die Erfüllung aller übrigen Pflichten des Christenthums erleichtern! Welch ein sanftes Licht, welches einen milden Glanz werden sie nicht über alle ihre guten Eigenschaften und wirklichen Verdienste ausbreiten, und wie sehr werden sie sich dadurch gedrungen finden, Alles, was hinter ihnen ist, zu vergessen, und immer nach einer höhern Stufe der Vollkommenheit zu streben!

Ein dritter Hauptfehler in der Erziehung der Kinder ist, daß man sie nicht richtig von den Vorzügen, Vergnügungen und Geschäften dieses Lebens urtheilen lehrt. Wie mannigfaltig sind nicht die falschen Begriffe, die man ihnen schon in ihrer Kindheit von diesen Dingen beibringt! und wie verderblich ist der Einfluß, den diese Irrthümer nachgehends in ihr ganzes sittliches Verhalten haben! Man stellt ihnen gewöhnlich den Ueberfluß, die Hoheit, den Rang, die Macht, das äußerliche Ansehn als Güter vor, die in sich selbst unsre Hochachtung verdienen, und die demjenigen, der sie besitzt, einen wahren Werth beilegen; als Güter, deren Mangel oder Verlust den Menschen schlechterdings unglücklich macht, und die folglich würdig sind, mit dem größten Eifer gesucht, und mit aller möglichen Sorgfalt erhalten zu werden. Man macht sie zu früh auf den Unterschied der Stände in der menschlichen Gesellschaft aufmerksam, man unterdrückt ihren natürlichen Hang, sich gegen Jedermann ohne Ansehn der Person freundlich, gütig und dienstfertig zu betragen; man verbietet ihnen, Leute von geringerem Herkommen, aber von guten Sitten, einer gewissen Vertraulichkeit zu würdigen, oder zuweilen mit ihnen umzugehen; und stößet ihnen nach und nach, wo nicht eine gänzliche Verachtung, doch gewiß eine große Gleichgültigkeit und Unempfindlichkeit gegen diejenigen ein, die weniger Glücksgüter und äußerliche Vortheile besitzen, als sie. Der Reichtum wird ihnen schöner als die Tugend, die Armuth und Niedrigkeit häßlicher als das Laster beschrieben. Die irdischen Vortheile, die Vergnügungen und Ergötzlichkeiten, die sie bei mehreren

Jahren zu erwarten haben, werden ihnen mit so lebhaften und reizenden Farben abgemalt, daß sie dem Genuße derselben mit der heftigsten Begierde entgegen sehen, und sie zum Ziel aller ihrer Wünsche machen. Und was für einen Unterricht erteilt man ihnen gewöhnlich von der Bestimmung des Menschen und von den Geschäften dieses Lebens? Man muß arbeiten, heißt es, um sich Nahrung und Kleidung zu erwerben; man muß genau auf seinen eigenen Vortheil sehen und keine Gelegenheit, denselben zu befördern, unbenutzt lassen; man muß sich bemühen, Schätze zu sammeln, sich aus dem Staube der Niedrigkeit emporzuschwingen, und alle diejenigen, die eben diese Absicht haben, weit hinter sich zurückzulassen; man muß sich schlechterdings nach den eingeführten Sitten und Gewohnheiten richten, sie mögen gut oder böse, vernünftig oder unvernünftig sein, damit man nicht für einen beschwerlichen Sonderling gehalten werde, und sich dadurch an seinem zeitlichen Glück schade; man muß zu leben wissen, das ist, man muß durch Verstellung, Schmeichelei und Falschheit Jedermann zu gefallen und sich bei Jedermann beliebt zu machen suchen, und sich wohl hüten, so zu reden, wie man denkt, oder so zu urtheilen, wie es die Beschaffenheit der Sache mit sich bringt. Dieß sind die vornehmsten Lehren, die man insgemein den Kindern giebt, um sie zu ihrem Eintritt in die große Welt vorzubereiten, und zur glücklichen Führung ihrer künftigen Geschäfte geschickt zu machen. Kein Wunder, wenn sie hernach, von diesen Vorurtheilen verblendet, ganz an der Erde kleben, wenn sie von dem niederträchtigsten Eigennutze regiert, und zu allen edeln und großmüthigen Handlungen unfähig werden. Kein Wunder, wenn sie sich der Welt in allen Stücken gleichstellen, sich von dem Ströme des herrschenden Verderbens ohne Widerstand dahinreißen lassen, und sich mit dem eiteln Ruhme befriedigen, daß sie keine Räuber, keine Mörder, keine Bösewichter sind. Kein Wunder, wenn sie am letzten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit trachten, sich um die Besserung und das Heil ihres unsterblichen Geistes am wenigsten bekümmern, und so leben, als ob sie nach dem Tode nichts zu hoffen und zu fürchten hätten.

Eltern, wollet ihr, daß eure Kinder diese Wege der Thorheit und des Lasters vermeiden; wollet ihr sie auf den Pfad der ewigen Weisheit leiten: so bringet ihnen gesündere Begriffe von den Vorzügen, von den Vergnügungen und Geschäften dieses Lebens bei. Lehret sie diese Dinge in ihrem eigentlichen Verhältnisse auf unsere gegenwärtige und zukünftige Glückseligkeit kennen. Warnet sie vor dem Betrüge der Sinne, vor dem blendenden Glanze, der die Mächtigen dieser Erde umgiebt, vor dem scheinbaren Glücke, das hohe Ehrenstellen und große Reichthümer ihren Besitzern versprechen. Zeigt ihnen, daß die Ruhe des Gemüths und die Zufriedenheit des Geistes sehr oft in schlechten und niedrigen Hütten, aber nur selten in prächtigen Häusern und Palästen gefunden werden. Saget ihnen, daß nicht der Rang, nicht der Titel, nicht die Gewalt, sondern nur der rechte Gebrauch derselben unsere Hochachtung verdiene; daß nur Tugend und Rechtschaffenheit, nur wahre Verdienste den Menschen ehren und ihm einen wirklichen Vorzug vor andern geben. Saget ihnen, daß nur das Laster den Menschen erniedrigt, daß Gott sowohl der Schöpfer und Vater der Armen als der Reichen sei, daß wir uns Alle als Brüder betrachten, als solche herzlich lieben, und einander nach unserm Vermögen dienen müssen. Unterrichtet sie davon, wie wichtig alle Lust dieser Welt ist, wie oft die empfindlichsten Schmerzen, die bitterste Reue, die heftigste Unruhe auf den unordentlichen Genuß derselben folgen, und wie sehr sich diejenigen betrügen, die darin ihre Glückseligkeit suchen. Stellet ihnen die Geschäfte dieses Lebens, die Erfüllung der Pflichten ihres Berufs, nicht bloß als Mittel vor, sich seinen Unterhalt oder Ueberfluß und gemächliche Tage zu verschaffen, sondern als Mittel, seine Gaben und Geschicklichkeiten zum Nutzen anderer Menschen anzuwenden, und etwas zum allgemeinen Besten beizutragen. Lehret sie edel und uneigennützig denken und nicht sowohl ihren besondern Vortheil, als vielmehr das Wohlsein der ganzen Gesellschaft, deren Glieder sie sind, zum letzten Endzwecke ihrer Bemühungen machen. Führet ihnen endlich oftmals zu Gemüthe, daß sie eine unsterbliche Seele haben, die eines unaufhörlichen Glücks fähig ist, daß diese Erde der Ort nicht ist, wo sie ihre Bestimmung er-

reichen sollen, daß sie Gott zur Ewigkeit geschaffen, daß er sie hier in einen Stand der Prüfung und der Uebung gesetzt hat, in welchem sie sich zu dem künftigen Leben vorbereiten und geschickt machen sollen, und daß dieses das allerwichtigste Geschäft ist, das sie hier zu besorgen haben. Diese Art zu denken und zu urtheilen wird sie vor dem Wege des Verderbens bewahren und weise machen zur ewigen Seligkeit.

(Der Beschluß folgt.)

### Miscellen.

Der Kolonisations-Plan für Central-Amerika findet immer mehr Interesse und Theilnahme. Seit wenigen Wochen sind bereits 200 Actien gezeichnet und die Anmeldungen von Familien, welche sich an der Kolonisation betheiligen wollen, erheblich gestiegen.

Die Maschinen-Fabrik von Clayton Shuttleworth u. Comp. zu Lincoln baut Dresch-Maschinen, welche sich durch eine wichtige Verbesserung in der Construction auszeichnen. Dieselben sind derartig konstruirt, daß sie gleichzeitig das gedroschene Getreide reinigen. Bei dieser Maschine fällt der gereinigte Weizen aus einer Oeffnung, während aus einer anderen das Stroh, kurze Stroh, die Hülsen etc. fallen und aus einer dritten das lange Stroh hervorkommt. Die Maschine erspart die Arbeit von 4 Mann, welche beim Kornreinigen sonst besonders verwandt werden müssen.

(Unglücksfall.) Ein vor Kurzem in Tarnowitz vorgekommener Unfall durch körperliche Verletzung, der an einem Tage zwei Personen in derselben Art, wenn auch unter verschiedenen Umständen betroffen hat, giebt Veranlassung, bei Handhabung seiner Geschäfte auch auf die Schadloshaltung seines Körpers die gehörige Aufmerksamkeit zu verwenden. Der Gastwirth Böhm schickte seinen Knecht mit einem Fuhrwerke in den Wald, um Holz zu holen. Der Sohn des Gastwirths war in den Wald mit dem Fuhrwerke zur Begleitung mitgekommen, und wollte die Verrichtungen beim Holzfällen mit Aufmerksamkeit verfolgen. Als der Knecht nämlich mit der Abhauung eines Baumes

beschäftigt war, untersuchte dessen Begleiter von der andern Seite des Stammes die Dicke desselben, welche noch durchzubauen war, zu welchem Behufe er die flache Hand auf die zu untersuchende Stelle hinlegte. In demselben Moment fuhr auch der Knecht mit der Schärfe der Art nach dem Baume, und traf durch einen unglücklichen Zufall die Hand seines Begleiters, dem er sogleich zwei Finger von derselben abhackte. Der Beschädigte begab sich sofort nach Hause, während der Knecht noch im Walde zurückblieb, um das gefällte Holz aufzuladen. Nachdem dies geschehen war, fuhr er mit der Ladung nach Hause, und legte die Art oben auf den Wagen. Die Art, welche nicht fest genug lag, fiel im Fahren herunter zu den Füßen des Knechtes. Derselbe bemerkte dies, und ohne das Fuhrwerk vorher zum stehen zu bringen, beugte er sich schnell nach der heruntergefallenen Art, während er die Zügel der Pferde in der Hand behielt. In demselben Augenblicke machten die Pferde aber eine Wendung, rissen mit Gewalt Alles hinter sich her, und dem Knechte, welcher durch sein plötzliches Stehenbleiben größeren Widerstand der anziehenden Kraft bot, wurden von den Zügeln, die er um seine Finger gewickelt hatte, ebenfalls zwei Finger fortgerissen. Es war, als hätte sich die Nemesis für seinen unglücklichen Hieb im Walde gerächt.

### Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Vornmann.

Freitag, den 23. Octbr., früh um 7 Uhr allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Diacon. Vornmann.

Donnerstag, den 24. Octbr., Nachm. um 4 Uhr, Abendgebet: Herr Archidiacon. Jüngling.

Freitag, den 25. Octbr., Nachmittags um 4 Uhr, Abendgebet: Herr Diacon. Vornmann.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 27. October 1850.

Amts-Predigt: Herr Katechet Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Vornmann.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchgemeinde predigt Herr Katechet Schmidt. (Communion.)

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 28. Octbr., Nachmittags um 5 Uhr, Andachtsstunde: Herr Diacon. Vornmann.

## Geboren.

Den 28. Septbr. dem Brg. u. Ackerbesitzer Gottlieb Ernst Engmann, eine Tochter, Auguste Pauline. — Den 5. Octbr. dem Lehrer an der Haupt-Elementar-Schule u. Stadt-Bibliothekar, Hrn. Heinrich Gustav Effenberger, ein Sohn, Ehrenfried Paul. — Den 12. dem Schutzverwandten und Freiweder Karl Jäckel, ein Sohn, Karl Aug. Herrmann.

## Getraut.

Den 21. Octbr. Mstr. Ernst Benjamin Richter, Brg. u. Schneider, mit Karoline Julie Auguste Thieme.

## Gestorben.

Den 21. Octbr. des Brg., Ober-Amtmanns und Vorwerksbesizers, Herrn Johann Albert Julius Morgenbesser, Ehefrau, Christiane Wilhelmine Sophie Helene, geb. Wittwer, alt 60 J. 8 M. 18 T.

Am Geburtstage Sr. Majestät unsers geliebten Königs, in den Jahren 1848 und 1849, wie auch wieder in diesem Jahre, erhielten wir durch verehrte Gönner ein reichliches Mahl und auch Wein, um das Wohl Sr. Majestät ausbringen zu können.

Wir fühlen uns verpflichtet, den edlen Herren Gebern unsern tiefgefühltesten Dank hierdurch ergebenst auszusprechen.

Lauban, den 16. October 1850.

## Das 2te Detachement der Königl. 9ten Invaliden-Compagnie.

Den Wohlöbl. Veteranen- resp. Militair-Begräbnis-Bereinen mache ich hiermit bekannt, daß ich Helme, Epouletten und Porteépées für Hauptleute und Offiziere, Achselstücke und Troddeln für Vereins-Mitglieder, so wie Degen und Hirschfänger, auch Kuppelschlösser und Waffenrock-Knöpfe, nach Allerhöchster Vorschrift gefertigt, stets vorräthig habe.

**J. F. Zabel.**

## Geld- und Fonds-Course

vom 21. Octbr. 1850.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 96½ Br.  
Friedrichsd'or 113¼ Br.  
Louisd'or 111¼ Br.  
Poln. Courant 95½ Gld.  
Oesterreichische Banknoten 85¾ Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 5½ 107 Br.  
Staats-Schuld-Scheine pr. 1000 Rthlr. 85¾ Br.  
Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4½ 101¼ Br.  
dito dito neue dito 3½ 90¾ Br.  
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½ 96 Br.  
dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4½ 100½ Br.  
dito à 1000 Rthlr. 3½ 93 Br.  
Neue poln. dto. 95 Gld.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise  
vom 16. Octbr. 1850:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.
Höchster . . . . .	2	8	9	1	17	6	1	2	6	—	20	6
Niedrigster . . . . .	1	25	—	1	10	—	—	25	—	—	19	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	16 Sgr. 3 Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	4 Thlr. 7 : 6 :			Kalbfleisch			— : 6 :					
Rindfleisch à Pfund	2 : 3 :			Bier à Quart			— : 10 :					
Schweinfleisch —	2 : 6 :			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr. Doppelter 5 Sgr.					

Semmelwoche: Herr Haase auf der Görlitzergasse und Herr Schneider auf der Richtergasse.  
Sarküche: Herr Franz auf der Raumburger-Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.